

# Reise-Versicherungspaket

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A.

Produkt: "Bring me Home – Rundum sorglos" Versicherung



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotenen Versicherungen geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird ein Reise-Versicherungspaket über einen Gruppenversicherungsvertrag mit der Deutschen Lufthansa AG als Versicherungsnehmerin. Wenn auf Sie ein gültiges Classic- oder Flex-Ticket der Lufthansa (für Flüge von oder nach Deutschland), Austrian Airlines (für Flüge von oder nach Österreich) oder SWISS (für Flüge von der oder in die Schweiz) ausgestellt wurde, werden Sie automatisch versicherte Person dieses Gruppenversicherungsvertrages. Damit können Sie die unten beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.



### Was ist versichert?

#### Medizinische Rückführung

- ✓ Medizinischer Rücktransport in ein Krankenhaus in das Land Ihres Wohnsitzes (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums), sofern dieser medizinisch notwendig ist.
- ✓ Überführung sterblicher Überreste oder Bestattung vor Ort im Todesfall.
- ✓ Max. Entschädigungsleistung EUR 100.000.

#### Urlaubsgarantie

- ✓ Greift bei Infektion mit dem Coronavirus, Quarantäne oder Lockdown und Verweigerung der Einreise aufgrund von Körpertemperaturkontrolle (andere Regelungen für Reiseabbruch, s.u.).
- ✓ Kosten für zusätzliche Transportmittel bis EUR 250.
- ✓ Umbuchungsgebühren bis EUR 50.
- ✓ Kosten des Rückflugtickets, sofern kein Flug der Lufthansa Group verfügbar ist, bis EUR 500.
- ✓ Unterbringungskosten aufgrund von Quarantäne oder Lockdown bis zu 14 Nächte und bis zu 250 EUR/Nacht, sowie die Kosten nicht genutzter Übernachtungen oder Exkursionen und Events.
- ✓ Reiseabbruch: Übernahme von Rückreisekosten und sonstige Mehrkosten für Reiseabbruch aufgrund von Unfall, Krankheit, Tod, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung, unerwartete gerichtliche Vorladungen und Bruch von Prothesen.

#### Medizinische Assistance

- ✓ Telefonische Auskünfte zu den Themen Impfen, Krankheiten am Reiseort, Reiseapotheke, medizinischen Vorsichtsmaßnahmen, Medikamente, ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten.

#### Telemedizinische Assistance

- ✓ Möglichkeit für eine ärztliche Beratung per Telefon während Ihrer Reise.
- ✓ Verfügbar auf Englisch (24/7) und Deutsch (wochen-tags 8 bis 21 Uhr).



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität).
- ✗ Reisen, welche länger als 90 Tage dauern.
- ✗ Reisen, deren planmäßige Rückreise nach dem 31.01.2021 erfolgt.

#### Medizinische Rückführung

- ✗ Rücktransporte, welche nicht medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sind.
- ✗ Rücktransporte, welche aufgrund von bekannten Vorerkrankungen notwendig werden.
- ✗ Rücktransporte in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

#### Urlaubsgarantie

- ✗ Kosten, für welche dritte Parteien (z.B. Reiseveranstalter oder Behörden) aufkommen.
- ✗ Kosten für Exkursionen und Events, welche nicht stattgefunden haben.
- ✗ Kosten für Hotelzimmer, welche sich in Qualität und Preis wesentlich von der ursprünglich gebuchten Unterkunft unterscheiden.
- ✗ Rückreisekosten, welche sich in Qualität und Preis wesentlich von der ursprünglich gebuchten Rückreise unterscheiden.
- ✗ Kosten, welche durch staatlich konzertierte Rückholaktionen entstehen.

#### Medizinische Assistance / Telemedizinische Assistance

- ✗ Übernahme von Heilbehandlungskosten.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für den Flugticketinhaber vorhersehbar waren, es sei denn er hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen.
- ! Die Leistung ist in Bezug auf Gebiete ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
- ! Für die Urlaubsgarantie: Kostenerstattung von bis zu EUR 3.500 pro Reise.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für Europa in seinen geographischen Grenzen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

### Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.



## Wann und wie zahle ich?

Die oben beschriebenen Leistungen sind in Ihren Lufthansa Classic- und Flex-Tickets obligatorisch integriert, dementsprechend zahlen Sie keinen gesonderten Beitrag.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der wirksamen Buchung eines Classic- oder Flex-Tickets der Lufthansa (für Flüge von oder nach Deutschland), Austrian Airlines (für Flüge von oder nach Österreich) oder SWISS (für Flüge von der oder in die Schweiz), frühestens aber 48 Stunden vor Abreise.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Abschluss der Reise oder spätestens nach 90 Tagen ab Antritt der Reise, sowie wenn das Ticket storniert wird.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Ihr Ticket storniert wird, werden Sie automatisch aus dem Gruppenversicherungsvertrag ausgeschlossen und der Versicherungsschutz endet.